

Kommission für Volksanregungen und Petitionen

Interpellation betreffend mögliche Massnahmen zum Schutz der Anwohner der aktuellen, baustellenbedingten Verkehrsumleitungsrouten

Seit Anfang 2017 wird aufgrund der Bauarbeiten auf der Hauptverkehrsachse der Verkehr durch Riehen grossflächig umgeleitet. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich noch bis Ende 2019 an. Obwohl dabei der Transitverkehr grundsätzlich über die Zollfreie Strasse umgeleitet wird und so der Durchgangsverkehr durch Riehen zwischenzeitlich merklich abgenommen hat, ist und bleibt die Grossbaustelle auch politisch ein Thema. Sowohl der Gemeinderat wie auch der Einwohnerrat hatten sich bereits mehrfach mit entsprechenden Vorstössen zu befassen. Verschiedene Massnahmen zur Verkehrslenkung und zur Verkehrsberuhigung wurden umgesetzt, wieder aufgehoben oder in abgeänderter Form neu beschlossen.

Es erstaunt deshalb nicht, dass sich die Kommission für Volksanregungen und Petitionen erneut mit einem Anliegen aus der Bevölkerung zu befassen hat, welches abermals konkrete Massnahmen im Zusammenhang mit der aktuellen, aber auch bei zukünftigen, baustellenbedingten Verkehrsumleitungen fordert.

Bevor die Kommission in dieser Frage einen abschliessenden Bericht abgeben kann, müssen aus ihrer Sicht gewisse Fragen geklärt werden. Sie hat deshalb nach Anhörung der Petenten an ihrer Sitzung vom 6. Juni 2018 einstimmig beschlossen, diese vom Gemeinderat beantworten zu lassen und hierzu eine Interpellation einzureichen. Im Einzelnen bittet die Kommission für Volksanregungen und Petitionen den Gemeinderat um die Beantwortung der Frage 1 sowie die Einholung der Antworten zu den Fragen 2 und 3:

1. Welche Auswirkungen hätte die temporäre Einführung von Tempo 30 auf den von einer baustellenbedingten Verkehrsumleitung betroffenen Umfahrungsroute
 - a. in Bezug auf die Verkehrslärmbelastung
 - b. in Bezug auf die Abgasimmissionen
 - c. in Bezug auf die Sicherheitjeweils für die betroffene Anwohnerschaft wie auch für den Rest der Riehener Bevölkerung und das Gewerbe?
2. Da die temporäre Einführung von Tempo 30 auf der baustellenbedingten Umfahrungsroute mit der Bettingerstrasse und der Hörnliallee auch Kantonstrassen betrifft, ist der Regierungsrat für deren Anordnung zuständig. Würde dieser im konkreten Fall ein entsprechendes Riehener Bedürfnis zeitnah unterstützen?
3. Inwieweit hätte die temporäre Einführung von Tempo 30 auf den vom Bus befahrenen Umfahrungsrouen Bettingerstrasse – Rudolf Wackernagel-Strasse – Kohlistieg und Grenzacherweg – Kohlistieg Auswirkungen auf den Fahrplan der BVB und wie unbürokratisch würden letztere zum Wohl ihrer Passagiere mitspielen?

Riehen, 3. Juli 2018

Für die Kommission für Volksanregungen


Christian Heim, Präsident

An: ZNH	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: GR, RR
Bem. / Frist:		Vis: WA
	- 3. Juli 2018	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
	Reg. Nr.: 18-22.507.01	